



Bereitschaftspflege: Hohe Ansprüche, aber schlechte Absicherung für Pflegepersonen

Position

15.06.2022

Bereitschaftspflege stellt einen besonderen Bereich der Vollzeitpflege dar. Sie zählt in Deutschland wohl zu den anspruchsvollsten Aufgaben. Es gilt innerhalb kürzester Zeit einen Schutzbereich für das Kind zu schaffen, in dem es sich wohlfühlen kann.

Die aufnehmenden Familien sind für die Jugendämter Tag und Nacht erreichbar und müssen sich immer wieder neu auf ankommende Kinder mit ihren besonderen Bedarfen einstellen. Gerade Kinder, die in Obhut genommen werden - u. U. sogar unter Einbeziehung der Polizei - belastet diese Erfahrung sehr. Sie kommen evtl. aus einem Elternhaus, in dem häusliche Gewalt, Misshandlung und Verwahrlosung jeden Tag die Realität darstellen.

Sich hier auf die Bedürfnisse der Kinder einzustellen, erfordert ein überaus großes Maß an Flexibilität und Empathiefähigkeit. Die Kinder müssen in der Bereitschaftsfamilie einen geschützten Rahmen finden und durch die kommende Zeit begleitet werden. Diese ist häufig von verschiedenen Terminen bei Ärzten, Psychologen oder Gerichtsverfahren begleitet.

Entscheidungen von Behörden für das Kind werden oft als kontrovers erlebt.

Auch die Anforderungen wie

- Hohe Belastbarkeit (physisch wie auch psychisch)
- Genügend Platz für ein eigenes Zimmer für das Kind
- Ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
- Ein positives Gesundheitszeugnis
- Die Fähigkeit mit den leiblichen Eltern zusammenzuarbeiten
- Spontanität (in der Regel besteht nur ein geringes Zeitfenster, um ein Pflegekind aufzunehmen)
- Finanzielle Sicherheit (man darf nicht auf das Pflegegeld angewiesen sein)
- Die Fähigkeit, ein Kind wieder abzugeben, auch wenn man vielleicht anderer Meinung ist, was in diesem Fall gut und richtig für dieses Kind wäre (dieser Aspekt wird am häufigsten unterschätzt und lässt sich schwer vorab klären).

führen sicherlich dazu, dass es zu wenige Bereitschaftsfamilien gibt, die Kinder in solchen Notsituationen aufnehmen. Leider müssen aus diesem Grund zunehmend auch ganz junge Kinder unter einem Jahr in institutionelle Unterbringungen.

Grundsätzlich kann Jedermann/frau Kinder in Bereitschaftspflege aufnehmen. Idealerweise gibt man hierfür seine berufliche Tätigkeit auf, um sich voll und ganz den Belangen des Kindes zu widmen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Hier wird dann schon deutlich, dass man dafür einen finanziellen Rückhalt haben muss, da ja nie sicher ist, wann und ob alsbald ein Kind in die Familie kommt. Wenn für die Tätigkeit der Bereitschaftsfamilie der Job aufgegeben wird, schließen sich ja auch Folgeprobleme an.

So ist zunächst die Frage der Krankenversicherung. Lebt man nicht in einer Partnerschaft, muss man hierfür selber Sorge tragen. Und was auch ein wesentlicher Faktor in der Überlegung ist, ist die finanzielle Absicherung im Alter.

**PFAD Bundesverband
der Pflege- und
Adoptivfamilien e.V.**

**Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin**

**Telefon: 030 9487 9423
Telefax: 030 4798 5031
E-Mail: info@pfad-bv.de**

www.pfad-bv.de

**Träger der freien Jugendhilfe,
vom Finanzamt als
gemeinnützig anerkannt**

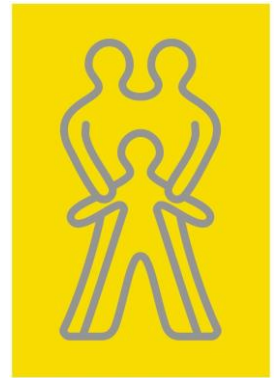
**Projektleitung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
ADOPTION und INPFLEGE**

**Initiator des Runden Tisches
der Adoptiv- und
Pflegefamilienverbände**

PFAD Bundesverband der Pflege– und Adoptivfamilien e.V.

Position „Bereitschaftspflege“ vom 15.06.2022

Seite 2



PFAD

Es gibt hier keine Rentenansprüche, wenn man sein Leben der Bereitschaftspflege gewidmet hat: Bereitschaftspflegeeltern erhalten keine Rentenansprüche gegenüber der Rentenversicherung aus Erziehungszeiten und haben kaum Ansprüche aus der Altersvorsorge entsprechend § 39 SGB VIII. Denn der dort empfohlene hälftige Mindestbeitrag von 43 € monatlich entspricht nur ca. 4 Euro Rentenleistung. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf!! Denn es kann nicht gebilligt werden, dass Pflegeeltern im Alter in eine Altersarmut rutschen.

Auch die Pflegegeldsätze variieren von Bundesland zu Bundesland und sind häufig auch in den Kommunen unterschiedlich. So gibt es u. U. Länder, in denen man von dem Geld für die Rente etwas zur Seite legen kann, in anderen reicht es jedoch wirklich nur für die Deckung des Bedarfs des Kindes. Und hier muss dringend nachgebessert werden, da die Aufgabe der eigenen beruflichen Tätigkeit sinnvoll und häufig auch gefordert ist.

In der Bereitschaftspflege hat man also eine große Verantwortung und ist doch oft rechtlos und eben auch nicht abgesichert.

Wenn sich die Verhältnisse in der Herkunftsfamilie nicht erheblich bessern, beginnt auch für die Kinder oft eine lange Zeit des Herumgerichtwerdens. Sie werden zurück in die Ursprungsfamilie geführt und sollten die Eltern dann wieder scheitern, beginnt ein Prozess des ewigen Wechsels.

Dies ist für die Kinder und Ihre Entwicklung eine Katastrophe, da sie immer wieder das Gefühl der Machtlosigkeit erleben und viele Beziehungsabbrüche erleiden. Auch hier sehen wir Handlungsbedarf. Die Perspektive der Kinder muss gerade auch in der Bereitschaftspflege nach Möglichkeit so geklärt werden, dass es für die Kinder eine Möglichkeit des sicheren Aufwachsens gibt, ohne ständigen Trennungen ausgesetzt zu sein. Auch der zeitliche Rahmen muss überschaubar sein. Es ist ungünstig, wenn Bereitschaftspflege sich oft auch über mehrere Monate erstreckt.